

# AUSBILDUNGSVERTRAG

Zwischen Firma \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

- nachstehend Praxisstelle genannt - und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_

- nachstehend Studierende(r) genannt - wird der vorliegende Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen, die für das Studium an der **HOCHSCHULE KONSTANZ (HTWG)**

Fachrichtung \_\_\_\_\_ erforderlich ist.

## **§ 1 Art und Dauer der Ausbildung**

Die praktische Ausbildung wird in der o. g. Praxisstelle als praktisches Studiensemester durchgeführt.

Der Vertrag wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit.

## **§ 2 Pflichten der Praxisstelle**

Die Praxisstelle erklärt, grundsätzlich in der Lage zu sein, entsprechend ihren Gegebenheiten Erfahrungen und Kenntnisse für praktische Studiensemester der Fachhochschule vermitteln zu können.

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. in allen die / den Studierende(n) betreffenden Fragen des praktischen Studiensemesters mit der Fachhochschule bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten;
2. die Anfertigung eines schriftlichen Berichtes zu unterstützen;
3. der Hochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch die / den Studierende(n) Kenntnis zu geben;
4. Nach Beendigung der praktischen Tätigkeit der / dem Studierenden einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis und ein Zeugnis auszustellen.

## **§ 3 Pflichten des Studierenden**

Die / der Studierende verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. den schriftlichen Bericht dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 4 Auflösung des Vertrags**

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann nach Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der / dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung bei der Praxisstelle aus persönlichen Gründen aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe im Einvernehmen mit der Fachhochschule erfolgen.

**§ 5 Versicherungsschutz**

Die / der Studierende ist während des Praxissemesters kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

**§ 6 Vergütung**

Die monatliche Vergütung beträgt Euro \_\_\_\_\_ brutto.

**§ 7 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule zu versuchen.

**§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle und der / dem Studierenden unterzeichnet. Es ist Aufgabe der / des Studierenden, eine Vertragsausfertigung der Hochschule zuzuleiten.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praxisstelle

\_\_\_\_\_  
Studierende